

Rechnungsprüfungsamt  
1216/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

**Sitzung am:** 17.02.2022

<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31.1.2022; Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung in 2021</b>
--

**Sachverhalt:**

Auf Punkt 5 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31.1.2022 wird verwiesen.

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gehört die Prüfung, ob die Gemeinden des Landes rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln, zu den Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW). Die überörtliche Prüfung erstreckt sich gemäß § 105 Absatz 3 Ziffer 1 darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten worden sind. Der Prüfungsbericht der gpaNRW über das Ergebnis ihrer in 2020/2021 erfolgten Prüfung wurde im Rechnungsprüfungsausschuss durch die gpaNRW vorgestellt und beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam einstimmig zu dem Ergebnis, dem Rat der Stadt zu empfehlen, der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, zu folgen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Dieser Beschluss ist dann Grundlage für die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen als Grundlage für die Stellungnahme an die Gemeindeprüfungsanstalt und die Aufsichtsbehörde heranzuziehen.

Siegburg, 17.02.2022